

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

6 (18.1.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 6.

Samstag den 18. Januar

1840.

W a r n u n g.

N^{ro.} 930. Die durch Ersticken verunglückten Bäckerlehrlinge Johann Dürr von Röttlingen und Karl Eyyper von Karlsruhe betreffend.

Diese beiden Lehrlinge, 18 und 16 Jahre alt, legten sich ganz gesund am 11. December v. J. in der Backstube ihres Meisters Nachmittags in gewohnter Weise schlafen, hatten aber vorher den eisernen Ofen, welcher innerhalb der Backstube geheizt wird, durch Anfüllung mit Holzkohlen so außerordentlich stark geheizt, und dabei Thüre, Fenster und Fensterläden so fest verschlossen, daß sie als Folge der entstandenen übermäßigen Hitze und des durch das offen gestandene Ofenthürchen in großer Menge in die Stube ausgeströmten Kohlendampfs nach wenigen Stunden beide an Erstickung starben und alle noch so eifrig angewandten Rettungsversuche vergeblich waren.

Dieser, durch Unvorsichtigkeit herbeigeführte Unglücksfall wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 13. Jänner 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Der Knecht Math. Huber von Ramöbach, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat gegen die ihm ertheilte Weisung den hiesigen Amtsbezirk verlassen, ohne seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden um gefällige Fahndung und Einlieferung des Inculpanten, wobei wir bemerken, daß er mit einem vom Gemeinderath in Ramöbach ausgestellten Heimathschein versehen ist.

Oberkirch, den 28. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Waldshut. [Conscriptionspflichtiger.] Anton Amß von Hochsal, welchen mit der Loosnummer 140 die Reihe zum activen Dienst

getroffen, und welcher bei der am 7. d. M. stattgefundenen Aushebung ausgeblieben ist, wird aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen, von heute an, dahier zu stellen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Waldshut, den 11. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da Schenkwirth Christian Hiß von Eichstetten sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Mai v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Jänner 1818 des Unterthanenrechts für verlustig erklärt und mit einem Abzug von 5 Procent an seinem Vermögen bestraft.

Emmendingen, den 3. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Konstanz

(1) zwischen der Spitalverwaltung Konstanz und dem Fidel Huber in Rigelstetten;
im Bezirksamt Bretten

(1) des freiherrlich von Menzingenschen Zehntens auf Gochsheimer Gemarkung;
im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Winden und Todtnauberg zustehenden Zehntens;
im Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der Grundherrschaft von Helmstadt und der Gemeinde Grofscholsheim;
im Oberamt Durlach

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der Gemarkung Königsbach;
im Bezirksamt Billingen

(2) zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Sammertshausen;

im Bezirksamt Schönau

(2) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Afersteg zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der Pfarrei Gundelfingen und der Gemeinde Gundelfingen und dem Besitzer des Schönchofs;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutseigentümer zu Hagenweiler, Gemeinde Andelshofen, wegen des der Erstem zustehenden großen Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Schopfheim

(2) zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Gemeinde Biech;

im Landamt Karlsruhe

(3) zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Büchig;

im Bezirksamt Pfullendorf

(2) a. zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau zu Radolfzell und dem Bauern Mathä Geng zu Ebratsweiler, über den der Erstem in der Waldung des Lehtern auf Ebratsweiler Gemarkung zustehenden Holzzehnten,

b. zwischen dem Großh. Markgräfl. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Sauldorf, über den dem Erstem auf der Gemarkung des Lehtern zustehenden großen Frucht- u. Kleinzehnten,

c. zwischen dem Großh. Markgräfl. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Roth, über den dem Erstem auf der Gemarkung des Lehtern zustehenden großen Frucht- und Kleinzehnten;
im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen den Wittumsgutsbesitzern Konrad, Pantraz und Michael Weißmann, Georg Müller, Nepomuk Bach und Sebastian Birchner, sämtlich von Bohlingen, und Georg Köstler von Bankholzen einerseits, und der Gemeinde Bohlingen andererseits,

(2) zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Ettenheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 16. Sept. d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der katholischen Pfarrei Rippenheim in dassiger Gemarkung zustehenden Zehntens geltend gemacht worden sind, so werden solche in Folge des ergangenen Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ettenheim, den 31. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nieder.

(2) Freiburg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige öffentliche Edictal-Vorladung in der gesetzlichen Zeit sich Niemand mit Ansprüchen auf den Domonial-Zehnten in der Gemeinde Gundelfingen und Reuthebach gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Anspruch zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 7. Jänner 1840.

Großherzogliches Landamt.
Weßel.

(3) Freiburg. [Erkenntnis.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalvorladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf

den Zehnten der Pfarrei Gundelsfingen in der Neuthebacher Gemarkung der Hofgüter Schlautenbach, Waldengrund und Hasengartenhof gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, angewiesen, sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Freiburg, den 7. Jänner 1840.
Großherzogliches Landamt.
Wehgel.

Ausschluß-Decret.

Nro. 14588. II. Senat. In Sachen des Bierbrauers Adolph Göritz von Gundelsheim, Königlich Württembergischen Oberamts Neckarsulm, Klägers, Appellaten, gegen Küfermeister Mathias Schleininger in Rastatt, jetzt dessen Gantmasse, Beklagte, Appellantin, wegen Forderung von 1283 fl. 34 kr. nebst Zinsen wird Kläger, Appellat, Bierbrauer Adolph Göritz von Gundelsheim, da er der diesseitigen Auflage vom 17. October l. J. in festgesetzter Frist nicht nachgekommen ist, auf Gegentheils Anrufen mit seinen Einreden gegen die vorgetragenen neuen Thatsachen, wie gegen die Zulässigkeit und Erheblichkeit des angetretenen Zeugenbeweises, gegen die Person der Zeugen oder Beweisartikel ausgeschlossen, und der Vortrag der neuen Thatsachen für zugestanden erklärt.

Verfügt, Rastatt den 31. December 1839, beim Gr. Bad. Hofgerichte des Mittelrheinkreises.
v. Beust.
vdt. v. Münzesheim.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses

und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) zu Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Mathäus Schmitt, auf Montag den 27. Januar d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Tiefenbronn, an den in Gant erkannten Bürger und Ceiler Friedrich Weipert, auf Dienstag den 11. Februar 1840, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) zu Durlach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorb. Köhler's Witwe, auf Donnerstag den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Oberamte.

Lahr. [Berichtigung.] Durch diesseitigen Beschluß vom 14. Februar 1837, Nro. 3539, wurde die Entmündigung über Barbara Schönherr von Heiligenzell ausgesprochen. In den öffentlichen Ausschreiben heißt es aber statt Barbara, Elisabetha Schönherr; was hierdurch berichtigt wird.

Lahr, den 6. Jänner 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

(3) Rastatt. [Ersvorladung.] Franz Anton Wunsch, geboren am 25. September 1751, welcher sich im Jahr 1773, und dessen Schwester Walburga Wunsch, deren Geburtstag nicht angegeben werden kann, und welche sich im Jahr 1801 von ihrem Heimathsort Rastatt entfernt und seitdem keine Kunde von sich gegeben haben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr für jedes in 258 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als sie ansonsten für verschollen erklärt und das Vermögen an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Rastatt, den 5. Jänner 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaff.

(2) Waldkirch. [Edictalladung.] Die ledige Elisabetha Merkle von Elzach ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Anstehen deren nächsten Verwandten wird dieselbe, oder ihre allenfallsigen Leibes-

Erben, aufgefordert, binnen Jahresfrist sich da-
hier zu melden, und ihr bei Christian Walter
in Elzach stehendes Vermögen im Betrage von
52 fl. Kapital in Empfang zu nehmen, widri-
gens sie für verschollen erklärt und das Ver-
mögen ihren nächsten Anverwandten gegen Cau-
tionsleistung in fürsorglichen Besitz würde über-
geben werden.

Waldkirch, den 26. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

(2) Pforzheim. [Erbsvorladung.] Christian
Eberle von Brödingen, welcher im Jahr 1825
nach Südamerika ausgewandert und zur Erb-
schaft seiner am 8ten Mai 1831 verstorbenen
Mutter Magdalena Grau, gewesene Ehefrau
des Johannes Eberle, in Brödingen berufen
ist, wird hiermit zur Erbtheilung seiner Mutter
innerhalb 6 Monaten mit dem Bedeuten öffent-
lich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle
die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zuge-
theilt werden, welchen sie zukäme, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 9. Januar 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus dem
Domainenwalddistrikt Schaffhof, Bezirksforstrei-
Lahr, werden durch Bezirksförster v. Seldeneck
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in schick-
lichen Loosabtheilungen

Montag den 20. d. M.

- 125 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
- 16 1/2 „ dito Prügelholz und
- 1675 Stück buchene Wellen

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Die Zu-
sammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Hiebstelle.

Offenburg, den 14. Jänner 1840.

Großherzogl. Forstamt.
v. Riß.

(1) Deschelbronn, Oberamts Pforzheim.
[Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Georg Karl
Feiler, Bürger und Ochsenwirth dahier, wer-
den in Folge richterlicher Verfügung vom 4ten
December 1838, D. A. Nro. 26013, die unten
benannten Liegenschaften

Samstag den 1. Februar d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause
im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die
Liebhhaber mit dem Bemerkten eingeladen wer-

den, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn
der Schätzungspreis erreicht werde.

A e c k e r.

1) 2 Viertel 17 Ruthen in den krummen
Aeckern, neben Adam Golderer und Andreas
Feiler.

2) 2 Viertel im Glattbacher Weg, neben
Andreas Schulers Kindern und Martin Höfel.

3) 2 1/2 Viertel in den Dohlenäckern, neben
Andreas Strohecker und Andreas Schulers
Kindern.

4) 1 1/2 Viertel 5 Ruthen zu Sohl, neben
der Dürrenzer Gemarkung u. Gottfried Better.

5) 2 Viertel 2 Ruthen im Grund, neben
der Gewann und Andreas Feiler.

6) 1 1/2 Viertel 7 Ruthen im Schlaf, neben
Georg Schuler und Andreas Kälber.

7) 1/2 Viertel 16 Ruthen an der Raith,
neben Friedrich Strohecker, Schütz, und Jos.
Feiler, Schmied.

8) 1/2 Viertel 12 Ruthen im Gochhäule,
neben Andreas Strohecker und der Erbschaft.

9) 1 Viertel 6 1/2 Ruthen auf der untern
Reuth, neben Jakob Müller und alt Friedrich
Müller.

10) 2 Viertel 13 Ruthen in den rothen
Bürgen, neben Andreas Feiler und Andreas
Geiger.

11) 1 Viertel 7 1/2 Ruthen in den Allmend-
Aeckern, neben Andreas Müller und Andreas
Strohecker.

12) 1 1/2 Viertel in den Gentenäckern, neben
Christoph Kälbers Wittib und Andreas Schuler.

13) 1 1/2 Viertel 5 Ruthen in den Hacken-
Aeckern, neben Christoph Betters Wittib und
Friedrich Rottner.

14) 1 1/2 Viertel 7 Ruthen im Mühlfelde,
neben Johann Straubs Erben und Joseph
Feiler.

15) 1 Viertel 2 Ruthen zu Espach, neben
Andreas Tafel und Michael Zollers Erben.

16) 1 1/2 Viertel 2 Ruthen im Grund,
neben Christoph Stroheckers Wittwe und Georg
Stroheckers Wittwe.

W i e s e n.

17) 1/2 Viertel 15 Ruthen in den Acker-
wiesen, neben Andreas Müller und den Erben
der Joh. Straubs Wittwe.

18) 1 Viertel in den krummen Wiesen, neben
Andreas Feiler und Jakob Kälbers Wittwe.

19) 1/2 Viertel 8 Ruthen bei der Pfarrwiese,
neben Friedrich Feiler und Jeremias Feilers
Erben.

20) 1 Viertel 12 1/2 Ruthen in den Winterhalben, neben Jeremias Feilers Erben und Eva Feiler.

21) 1 Viertel 1 1/4 Ruthen zu Bruch, neben Gottfried Better und Friedrich Müller.

22) 1 Viertel 29 Ruthen in den Schleifwiesen, neben Jakob Müllers Wittve und Christoph Bräuninger.

Deschelbronn, den 6. Januar 1840.

Bürgermeister Wolf.

vd. Hamm,
Rathschreibr.

(1) Wolfach. [Holzversteigerung.] Aus den Fürstl. Fürstenbergischen Domainenwäldungen, Distrikt Frauen- und Rabenwald, werden durch Revierförster Ganter nachbenannte Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert. Die Klafter und Wellen stehen an fahrbarem Weg.

Dienstag den 21. Jänner:

8 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,

47 " tannenes u. larchenes dito.

10 1/4 " tannenes Scheiter- u. Prügelholz, gemischt.

5 " tannenes Prügelholz.

500 Stück buchene Wellen.

6300 " tannene dito.

Die Versammlung ist Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Adler.

Wolfach, den 15. Jänner 1840.

Fürstl. Fürstend. Forstinspektion.
v. Hengendorf.

(1) Baden. [Haus- u. Gartenversteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungs-Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier vom 8., 16. und 22. October d. J., Nro. 14862, 15089, 16275, und vom 6. November d. J., Nro. 16352, wird von dem hiesigen Bürger und Hausbesitzer Anton Brei

Donnerstag den 27. Februar 1840,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Traube dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine zwei Stock hohe, von Stein erbaute Wohnbehausung mit Remise, Stallung und dem Platz, auf dem das Haus steht, und mit dabei befindlichem, dazu gehörigem Garten, auf den s. g. Sägmühlen-Neckern nächst der Strafe gegen Badenscheuern.

Der Platz sammt Garten und Hofraum, ungefähr 1/2 Morgen groß, grenzt einerseits an Joseph Keller, andererseits an Alois Hoffmann, oben Josef Durchholz, unten der Bach.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten zur Versteigerung eingeladen, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Baden, den 27. December 1839.

Das Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Im diesjährigen Holzschlag der hiesigen Stadt, welcher an die Goldscheurerer Straße grenzt, wird folgendes Brennholz

Montags den 27. dieses Monats,

Vor- und Nachmittags,

gegen gleich baare Zahlung versteigert, nämlich:

circa 100 Klafter buchenes,

" 60 do. eichenes und

" 15 do. gemischtes Scheitholz.

" 20 do. eichenes Stockholz.

" 6000 buchene und

" 2000 gemischte Wellen.

Diese Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Schlag stattfindet.

Offenburg, den 15. Jänner 1840.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(1) Greffern, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird Montag den 10. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier eine einstöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Greffern, den 14. Januar 1840.

Bürgermeisteramt.

Wörther. vdt. Tritschler.

(1) Blankenloch, Landamts Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Dem Wirthschaftsplan pro 1839/40 gemäß wird an nachbenannten Tagen in hiesigem Gemeinds-Auwald öffentlich versteigert:

Montag den 3. Febr., Vormittags 9 Uhr,

52 Stämme Eichen, welche sich mehrtheils zu vorzüglichem Holländerholz eignen.

Dienstag den 4. Febr., Vormittags 9 Uhr,

49 Klafter 4 schühiges eichenes Scheiterholz,

50 " do. do. Prügelholz,

3 " do. do. Birnbaumholz

1 " do. do. Buchenholz;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist an den obgedachten Tagen in dem Gasthaus zur Krone dahier, von

wo aus man die Steigerungsliebhaber auf Ort und Stelle begleiten wird.

Blankenloch, den 15. Jänner 1840.

Bürgermeisteramt.

Kunzmann.

(3) Offenburg. [Holzversteigerung.] Im diesjährigen hiesigen Holzschlag, Distrikt II. Abtheilung 14. (in der sogenannten Gellgerst), welcher an die Goldscheuerer Landstraße grenzt, werden folgende Holzgattungen

Montags den 20. d. M.,

Vor- und Nachmittags,

gegen gleich baare Zahlung versteigert, und zwar:

- 15 gefällte eichene Holländerklöße.
- 12 " " Bau- und Nutzholzklöße.
- 100 eichene } Nutzholzstämmen von verschiedener Stärke, für Müller, Wagner, Dreher u. vorzüglich brauchbar.
- 66 buchene
- 9 birken
- 8 erlene
- 33 eichene } Leiterstangen.
- 80 buchene

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft im Holzschlag selbst, Morgens halb 9 Uhr, stattfindet.

Offenburg, den 4. Jänner 1840.

Stadtrechnung.

Schweizer.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksforstverweser Huttenberger werden aus Domainenwaldungen der Bezirksforsterei Willstett, Distrikt Endingerwald, Schutzrevier Kittersburg, an nachbenannten Tagen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und zwar

am 21., 22., 23. und 24. d. M.:

- 337 1/2 Klafter eichenes Scheitholz,
- 8 3/4 " " eschenes do.
- 290 " " erlenes do.
- 43 " " gemischtes do.
- 33000 Stück gemischte Wellen;

am 25. d. M.:

- 85 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich;
- 21 Stämme eschenes Nutzholz, zum Theil von vorzüglicher Stärke.

Die Zusammenkunft ist an den besagten Tagen jedesmal Morgens halb 9 Uhr im Wirthshause zu Hohnhurst, von wo die Steigrliebhaber auf die Hiebsstelle geleitet werden.

Offenburg, den 10. Jänner 1840.

Großherzogl. Forstamt.

von Rib.

(2) Durlach. [Holzversteigerung.] Im hiesigen städtischen Forstbezirke werden in den Districten Heidacker, Hinterlach und Schüzemännin

Dienstag den 28. d. M.

und den folgenden Tagen, Vormittags 8 Uhr, 191 Eichen, größtentheils zu Holländerholz tauglich,

- 4 Rothbuchen,
- 1 Hagenbuche,
- 1 Birke,
- 10 Nischen,
- 5 Erlen,
- 5 Pappeln,
- und

zu Nutzholz

mehrere Loose geringes Nutzholz, als: erlene und hagenbuchene Stangen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft den ersten Tag am Amalienbad und den andern Tag auf der Hiebsfläche im Heidacker statt findet, und der städtische Bezirksförster auch vor der Steigerung die Stämme vorzeigen wird.

Durlach, den 10. Jänner 1840.

Bürgermeisteramt.

F u g.

(2) Haslach. [Haus-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 22. v. M., No. 10168, wird aus der Gantmasse des Sattlermeisters Fidel Pfaff von hier

Montag den 3. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause dahier öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus in der Bachgasse, sammt Hofraithe, grenzt einerseits an Alois Schächle, andererseits, hinten und vornen an die Allmendgasse. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich bei der Versteigerung, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht wird.

Haslach, den 3. Jänner 1840.

Bürgermeisteramt.

Durlach. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. October v. J., No. 21700, werden dem Johann Jakob Enzmann von hier im Zwangswege nachstehende Liegenschaften zum Zweiten- und Letztenmale

Montag den 20. Jänner d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird; als:

- 1) eine halbe Behausung in der Pfünzvorstadt, mit Daniel Maier gemeinschaftlich, neben Johann Weiler und Hafner Frohmüller; taxirt zu 500 fl.;
- 2) 1 Morgen 19 Ruthen Weinberg in der langen Höb neben Adam Kohler u. Kronenwirth Kraft; taxirt zu 150 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach, den 6. Jänner 1840.
Bürgermeisteramt.

Fug.

- (2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Montag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in hiesigem Rathhause folgendes Holz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:
83 Stämme tannenes Floßholz.
37 " " Bauholz.
184 tannene Klöße, worunter mehrere Loose Spalt- oder Küblerholz.
20 eichene Klöße und
13 tannene Stangen.
Pforzheim, den 10. Jänner 1840.
Bürgermeisteramt.

Deimling.

- (3) Bühlertal, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Zwangswege werden dem hiesigen Bürger und Rebmann Konrad Wunsch am Montag den 27. d. M., Abends 4 Uhr im Grünenbaumwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag, als:
1) 20 Ruthen Reben im Hungerberg, einerf. selbst, anderf. Sebastian Fritsch.
2) 25 Ruthen Acker und Matten im Dürlesbosch (Winterack), einerf. Balthasar Jost, anderf. Georg Schoch's Wittwe.
3) Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Liebenbach, einerf. Blasi Häpfel, anderf. der Weg.
4) 10 Ruthen Acker in der Liebenbacheck, einerf. Daniel Geiges, anderf. Maximilian Reith.
5) 10 Ruthen Acker im Hungerberg, einerf. Wilhelm Brügel, anderf. Andreas Ludwig.
6) 15 Ruthen Reben in der Liebenbacheck, einerf. Andreas Ludwig, anderf. selbst.
7) 14 Ruthen Reben im Hungerberg, einerf. Joseph Fauth, anderf. selbst.
8) 1 Viertel 10 Ruthen Reben im Hungerberg, einerf. Andreas Ludwig, anderf. mehrere Anstößer.
9) 15 Ruthen Reben im Berg, einerf. seit

Bernhard Rheinschmidt, anderf. seit Sebastian Schnurr.

10) 10 Ruthen Acker in der Eck, einerf. seit Kaspar Schleiß, anderf. selbst.

11) 9 Ruthen Reben im Hungerberg, einerf. Johannes Braun's Erben, anderf. seit Ambros Ziegler.

Bühlertal, den 3. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler.

Durlach. [Kellereigeräthschaften-Versteigerung.] Am Montag den 3. des nächsten Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle gegen baare Bezahlung versteigert:

67 Stück alte Fassdauben von 11 Fuß Länge und 62 Stück dergleichen von 7 ½ Fuß Länge nebst Bodenstücken und Thürlein alter Lagerfässer; sodann 36 Stück Fasseisen von geschmiedetem Eisen, im Ganzen 1923 Pfund wiegend; endlich 6 Stück Weinführlinge, zwei halbe Dhmzüber, Stügenkübel, Maaskübel, Weinzüher und Lagerholz.

Durlach, den 14. Jänner 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Wacht-Anträge.

(1) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Die auf den 2. Februar d. J. pachtlos werdende Domainen-Jagd auf Altenheimer Gemarlung soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung im Wege öffentlicher Steigerung neuerdings, und zwar auf 9 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben zu dieser Verhandlung

Donnerstag den 30. d. M.

bestimmt, und laden die Liebhaber ein, sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr auf diesseitigem Bureau einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen. Vorläufig bemerken wir, daß auch Landleute zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch ein amtlich bestätigtes Zeugniß ihres Ortsvorstandes darüber ausweisen können, daß durch Uebernahme eines Jagdpachtes weder ihrem Hauswesen noch der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohe; ferner, daß der zu verpachtende Jagddistrikt sich bis auf den Rheinthalweg erstreckt, circa 2000 Morgen Wald und 5000 Morgen Feld umfasse und auch den Entensfang innerhalb der Banngrenze in sich begreife.

Offenburg, den 12. Jänner 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Ris.

Bekanntmachungen.

(1) Ettenheim. [Vacantes Theilungs-Commissariat.] Der schöne Commissariats-Bezirk Kippenheim und Wahlberg ist noch zu vergeben. Diejenigen Herren Theilungs-Commissars, die solchen zu übernehmen gedenken, können, sobald sie sich über Befähigung und sichtlich-guten Wandel genügend ausweisen, diesen sogleich oder in 3 Monaten antreten.

Ettenheim, den 6. Januar 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Becker.

Engen. [Dienst Antrag.] Mit Anfang des Monats April 1840 wird bei uns ein Theilungs-Commissariatsdistrict erledigt, welcher mit einem gewandten Geschäftsmann besetzt werden soll. Der District umfaßt sieben Dörfschaften, deren die meisten nur $\frac{3}{4}$ Stunde von der Amtstadt, in welcher der Commissar seinen Sitz hat, ent-

fernt sind. Diejenigen Herren Theilungs-Commissars, welche zu Uebernahme dieses Postens Lust haben, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Engen, den 24. December 1839.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

Bertheim. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Das längst dahier vacante Theilungs-Commissariat wird hiermit wiederholt ausgeschrieben.

Bertheim, am 6. Januar 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Knauß.

Neumühl. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die auf den 23. d. M. angeordnete Versteigerung der Liegenschaften des Altsonnenwirths Abraham Weiß wird anmit wiederholt ausgeschrieben.

Neumühl, den 15. Jänner 1840.

Bürgermeisteramt.
Buz.

Anzeige.

Bekanntlich habe ich im Jahr 1838 ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt: „Allgemein verständliche Anleitung zu eigener Besorgung gerichtlicher Angelegenheiten für den Handels- und Gewerbsmann, insbesondere für jeden verständigen Bürger und Landmann.“ Auf dieses Buch sind etwa 2500 Abonnrungen erfolgt; ich ließ aber 8000 Exemplare drucken. Für seine Brauchbarkeit spricht gewiß der Umstand, daß hievon in kaum 16 Monaten über 5000 Exemplare abgesetzt wurden, und zwar über 2500 zum Preise von 1 fl. 48 kr. Erst vor wenigen Wochen hat mir die hochpreisliche evangelische Kirchensection die Ehre erwiesen, dessen Brauchbarkeit dadurch anzuerkennen, daß 23 Exemplare auf einmal von mir bezogen wurden.

Um nun jedem die Anschaffung möglich zu machen, habe ich mich entschlossen, den Preis dieses Buches von jetzt an bis zum 1. April d. J. auf 1 fl. herabzusetzen; wer mir einen Gulden franko zuschickt, erhält solches geheftet mit schönem Umschlag unfehlbar innerhalb 12 Tagen zugesandt. Für 5 fl. überschicke ich 6 Exemplare, für 10 fl. 13; für 20 fl. 27 Exemplare (zu Verminderung der Auslage sollten sich wohl in jedem Orte 6 Personen vereinigen, um mir den Betrag miteinander zu schicken.) Zur Anschaffung dieses Buches sollten sich besonders veranlaßt sehen: Geistliche, Physici, Amtschirurgen, Apotheker, Domänenverwalter, Rentbeamte, Verrechner geistlicher und weltlicher Eüstungen, — besonders alle Gemeindevorrechner, Kaufleute, Birthe, Weinbändler, Kapitalisten &c., kurz alle Jene, welche Schuldforderungen einzuklagen veranlaßt sind, zu welchem Behufe sie die an die Ämter einzureichenden Bitten um Zahlungsbefehle, Liquiderkenntnisse Executions-Verfügungen &c. in dem Buche so vorgeschrieben finden, daß solche nur abgeschrieben werden dürfen, wie es viele hiesige Kaufleute und Kapitalisten zu großer Bequemlichkeit machen, welche sich das Buch angeschafft haben. Ich ersuche die Bezieher des Anzeigeblasses, diese Anzeige gefällig allen eben genannten Personen ihres Wohnorts zum Lesen mitzutheilen.

Mit 1. April tritt der erhöhte Preis von 1 fl. 48 kr. wieder ein.

Karlsruhe, den 10. Jänner 1840.

Achert, Hofgerichts-Advokat.